

**Sitzungsvorlage öffentlich
Nr. GR/2020/105**

Stabsstelle 320 - Recht

Federführung: Riesener, Christine
Telefon: +49 7021 502-480

AZ:
Datum: 20.08.2020

**Bekämpfung und Vermeidung von Vandalismus etc. auf Schulhöfen
und dazugehörigen bzw. vergleichbaren Anlagen
- Sachstandsbericht und Grundsatzentscheidung
zur weiteren Vorgehensweise**

GREMIUM	BERATUNGSZWECK	STATUS	DATUM
Ortschaftsrat Jesingen	Kenntnisnahme	öffentlich	28.09.2020
Ortschaftsrat Lindorf	Kenntnisnahme	öffentlich	28.09.2020
Ortschaftsrat Nabern	Kenntnisnahme	öffentlich	28.09.2020
Ortschaftsrat Ötlingen	Kenntnisnahme	öffentlich	28.09.2020
Ausschuss für Bildung, Soziales und Bürgerdienste (BSB)	Vorberatung	nicht öffentlich	29.09.2020
Gemeinderat	Beschlussfassung	öffentlich	07.10.2020

ANLAGEN

Anlage 1 - Exemplarische Auflistung von Vandalismusvorfällen auf dem Freihofgelände (ö)
Anlage 2 - Allgemeine Voraussetzungen einer Videoüberwachung (ö)
Sitzungsvorlage GR/2020/105 mit allen Anlagen

BEZUG

BETEILIGUNGEN UND AUSZÜGE

Beglaubigte Auszüge an: 320, 240
Mitzeichnung von: 110, 120, 220, 230, 240, 340, BM, EBM

Oberbürgermeister

STRATEGISCHE AUSRICHTUNG

Die Entwicklung der Stadt Kirchheim unter Teck ist nachhaltig. Eine zeitgemäße Infrastruktur und miteinander in Einklang stehende stadtplanerische Entwicklungen, sind Grundlage hierfür. Zentrale Voraussetzung ist die Gestaltung und Sicherung einer zukunftsfähigen Haushalts- und Finanzwirtschaft. Die sich stets ändernden Rahmenbedingungen werden berücksichtigt.

- Wohnen (Priorität 1)
- Bildung (Priorität 2)
- Wirtschaftsförderung (Priorität 3)
- Mobilität, Transportnetze und Sicherheit (Priorität 4)
- Umwelt- und Naturschutz (Priorität 5)
- Gesellschaftliche Teilhabe und Bürgerschaftliches Engagement (Priorität 6)
- Einwohnerbeteiligung und Öffentlichkeitsarbeit (Priorität 7)
- Sport, Gesundheit und Erholung (Priorität 8)
- Moderne Verwaltung und Gremien (Priorität 9)
- Kultur (Priorität 10)
- Tourismus (Priorität 11)

Strategische Ziele:

- Bildung: Alle Bildungseinrichtungen verfügen über eine angemessene und sichere Infrastruktur.
- Mobilität, Transportnetze und Sicherheit: Die Sicherheit im öffentlichen Raum ist gegeben.
- Sport, Gesundheit und Erholung: In unserer Stadt gibt es ausreichende bedarfsgerechte Bewegungs- und Erholungsräume für alle

EINMALIGE FINANZIELLE AUSWIRKUNGEN

- Einmalige finanzielle Auswirkungen
- Keine einmaligen finanziellen Auswirkungen

Auswirkungen des Antrages Nr. 5: 30.157,50 Euro

- Im Ergebnishaushalt
- Im Finanzhaushalt

Teilhaushalt	THH 8
Produktgruppe	362004
Kostenstelle	50005100
Sachkonto	43180000

Teilhaushalt	
Produktgruppe	
Investitionsauftrag	
Sachkonto	

Ergänzende Ausführungen:

Für Streetwork-Aktivitäten ist im Haushaltsjahr 2021 bislang kein Ansatz enthalten. Der Betrag soll mit dem Nachtragshaushalt für das Jahr 2021 bereitgestellt werden.

FINANZIELLE AUSWIRKUNGEN IN DER FOLGE

- Finanzielle Auswirkungen in der Folge
- Keine finanziellen Auswirkungen in der Folge

Ausführungen:

Einige der zu treffenden Maßnahmen werden momentan noch nicht bezifferbare, finanzielle Auswirkungen haben, die aber nicht direkt durch die Grundsatzentscheidung ausgelöst werden, sondern durch die Umsetzung von konkreten Maßnahmen. Für alle Schulen zusammen ist aber durchaus mit Beträgen im fünf- bis sechsstelligen Bereich zu rechnen.

ANTRAG

1. Kenntnisnahme vom aktuellen Sachstand des Projekts zur Bekämpfung und Vermeidung von Vandalismus auf Schulhöfen und den dazugehörigen bzw. vergleichbaren Anlagen, wie in der Sitzungsvorlage GR/2020/105 dargestellt.
2. Auftrag an die Verwaltung, die Situation an den Schulen einzeln mit allen Beteiligten - insbesondere den Schulleitungen und der Polizei - aufzuarbeiten und konkrete Lösungsvorschläge mit konkreten Maßnahmen zur Bekämpfung und Vermeidung von Vandalismus zu erarbeiten.
3. Auftrag an die Verwaltung, die Polizeiverordnung entsprechend den Darstellungen in der Sitzungsvorlage GR/2020/105 zu überarbeiten. Es sollen weitere zeitliche und/oder örtliche Beschränkungen der Nutzung von Schulhöfen und dazugehörigen Anlagen durch die Allgemeinheit ermöglicht werden.
4. Auftrag an die Verwaltung, einen freien Träger pilotweise mit der Durchführung von Streetwork auf den Schulhöfen und dazugehörigen bzw. vergleichbaren Anlagen für die Monate April bis einschließlich Oktober 2021 zu finden und zu beauftragen. Die erforderlichen Mittel in Höhe von 30.200 Euro werden in den Nachtragshaushalt 2021 aufgenommen.

ZUSAMMENFASSUNG

Seit vielen Jahren existieren auf den Schulhöfen und den daran angrenzenden vergleichbaren Flächen, wie den roten Plätzen oder Bolzplätzen, verschiedenste Probleme in Bezug auf Vandalismus im weitesten Sinne - also Sachbeschädigung, Glasscherben auf Schulhöfen und vor allem in Sprunggruben, Vermüllung und Lärm.

Verschiedene Maßnahmen wurden seitens der Stadt getroffen:

- Regelung in der Polizeiverordnung, dass keine Nutzung von Schulhöfen nach Einbruch der Dunkelheit oder nach 22 Uhr zulässig ist.
- Anbringung von Toren an Teilbereichen von Schulen, z.B. am Ludwig-Uhland-Gymnasium, der Alleenschule und der Konrad-Widerholt-Schule.
- Ausleuchtung von Teilbereichen
- Vereinheitlichung von Schildern zur leichteren Verfolgung von Verstößen
- Bestreifung durch Sicherheitsdienste
- Enger Kontakt mit der Polizei um ein einheitliches Vorgehen zu erreichen. Das Polizeirevier Kirchheim unter Teck hat eine Konzeption zur Bekämpfung von Straftaten und Ordnungsstörungen im öffentlichen Raum erarbeitet, die jährlich in den Sommermonaten greift und im Wesentlichen eine Erhöhung der polizeilichen Präsenz an definierten Örtlichkeiten (z.B. auch an lageorientiert ausgewählten Schulhöfen) beinhaltet.

Da diese Maßnahmen zwar Teilerfolge, aber bisher nicht hinreichend den gewünschten Erfolg gebracht haben, wurde ein ganzheitlicher, neuer Projektanlauf für alle städtischen Schulen gestartet.

Ziel dieses Projektes ist die Zusammenführung und gezielte Fortentwicklung bisher bei verschiedenen Stellen der Stadt angesiedelter Maßnahmen. Zusammen mit allen Beteiligten sollen möglichst schnell konkrete weitere Maßnahmen an den einzelnen Schulen und vergleichbaren Plätzen getroffen werden. Ein ständiger Wissensaustausch, insbesondere mit den seit Jahren sehr engagierten Schulleitungen, der Lehrerschaft, den Hausmeistern, der Polizei und Organisationen aus dem sozialen Bereich ist zur Auswertung und Weiterentwicklung von Maßnahmen erforderlich.

Als Ziel wird also definiert:

Der Vandalismus im oben genannten weiten Sinne geht auf den Schulhöfen und vergleichbaren Anlagen/roten Plätzen merklich zurück, so dass eine Beeinträchtigung des Schulbetriebes nicht mehr gegeben ist und weniger Beschädigungen am Gebäude festgestellt werden können. Vermeidbarer Lärm wird unterbunden (Beschwerden hierüber finden entweder gar nicht mehr statt oder gehen zurück). Die Entstehung von Angsträumen wird vermieden. Der Erfolg kann nur über den Rückgang von Beschwerden sowie Abfragen von Schulleitern, Nutzern, dem sozialen Bereich evaluiert werden.

Mittelbar werden auch Maßnahmen am Stadion und den umliegenden Sportanlagen mitgeprüft. Eine Entscheidung hierzu soll dann jeweils im Rahmen der Sportentwicklungsplanung erfolgen. Nicht beinhaltet im Projekt sind sonstige öffentliche Flächen, wobei die Erfahrungen aus dem Projekt natürlich zum Teil übertragbar sein werden.

Konkrete Eckdaten zum Projekt

- Es handelt sich eigentlich schon aufgrund der erforderlichen Evaluation/ Auswertung und Anpassung von Maßnahmen um eine Daueraufgabe. Das konkrete Projekt, welches im Juni begonnen wurde, soll aber erst einmal bis zum 31.07.2023 laufen. Bis dahin sollen alle sich aus dem Projekt ergebenden Maßnahmen an allen Schulen abgeschlossen sein.
- Es fand und findet momentan ein Sammlung des vorhandenen Wissens bei Stadt, Schule, Polizei, dem sozialen Bereich sowie weiteren Stellen statt. Die bisherigen Ergebnisse werden im Rahmen einer Präsentation dem Ausschuss sowie dem Rat dargestellt.
- Erforderlich ist im Rahmen möglichst der Oktobersitzung eine Grundentscheidung des Gemeinderates bezüglich des Zielkonfliktes Plätze der Allgemeinheit zur Verfügung zu stellen und andererseits den Schulbetrieb möglichst ungestört zu garantieren und Vandalismus im weiteren Sinne zu bekämpfen/zu vermeiden. Danach richten sich die weiteren Möglichkeiten des Vorgehens.
- Schulen werden punktuell sinnvoll mit in das Projekt einbezogen und natürlich immer, wenn es um die eigene Schule geht.
- Noch im Schuljahr 2020/2021, möglichst vor Beginn der heißen Jahreszeit, sollen erste Maßnahmen wirksam werden. Zuvor müssen je nach Maßnahme und erforderlicher Finanzierung entsprechende Gremienbeschlüsse eingeholt werden. Danach erfolgen weitere Maßnahmen an weiteren Schulen sowie ggf. eine Anpassung getroffener Maßnahmen im Rahmen der Evaluation.

ERLÄUTERUNGEN ZUM ANTRAG

1. Sachstand

Bei der Sammlung wurde für die Projektbeteiligten sowie für einen schnellen Überblick für die Verwaltung und Schulen eine „interne Arbeitstabelle“ erstellt, in der die Schulen bzw. Örtlichkeiten aufgeführt und sowohl das verschiedene Wissen der verschiedenen Stellen aufgeführt werden. Diese Tabelle wird immer wieder dem Bearbeitungsstand angepasst.

Bei der Erstellung dieser Tabelle und den hierzu erhobenen Stellungnahmen und Daten hat sich herauskristallisiert, welche Schulen von welchen Formen des Vandalismus besonders betroffen sind. Nicht sonderlich überraschend sind vor allem die zentral gelegenen Gelände Freihofrealschule, Alleenschule und Teck-Campus (bisher hier Teckgrundschule und Teckrealschule; nun Wegzug Teckrealschule an den Rauner-Campus, also dort zukünftig Teckrealschule und Raunerschule) und Rauner-Campus aufgefallen, wenngleich andere Schulen wie z.B. das Ludwig-Uhland Gymnasium und das Schlossgymnasium natürlich auch und zum Teil stark beeinträchtigt sind.

Die Schulen kämpfen vor allem mit Vermüllung inklusive Scherben, Verschmutzung inklusive Urin, Sachbeschädigungen und Graffiti. Zum Teil werden auch Fahrraddiebstähle und -beschädigungen begangen.

Durch den Vandalismus wird der Schulbetrieb dadurch beeinträchtigt, dass gewisse Bereiche aufgrund Verschmutzung und ggf. Unfallgefahr z.B. durch Scherben dann zeitweise nicht genutzt werden können oder z.B. Türen und Fenster nicht betätigt werden können. Auch ist ein hoher verwaltungstechnischer sowie finanzieller Aufwand erforderlich, um diese Vandalismusfolgen zu beseitigen.

Im Folgenden soll kurz exemplarisch der finanzielle Aufwand dargestellt werden. Darin ist nicht enthalten, welcher Aufwand beim eigenen Baubetrieb für die Beseitigung von Graffiti und Reparaturen angefallen ist. Ebenfalls nicht enthalten ist der Aufwand, den die Hausmeister mit der Beseitigung von Müll und Schmutz an den Schulen hatten. Wie an den unterschiedlichen Zeiträumen zu erkennen, ist auch diese Sammlung noch im Entstehen und hat keinen Anspruch auf Vollständigkeit. Sie soll eher einen Überblick geben, wie hoch die finanziellen Schäden mindestens sind. Dies kann dann auch eventuellen Kosten für noch zu treffende Maßnahmen gegenüber gestellt werden:

An der Freihofrealschule sind in den Jahren 2016 bis Mai 2020 bei der Stadt Aufträge zu Reparaturen in Höhe von gerundet 44.000 Euro an Fremdfirmen vergeben worden, an der Freihofgrundschule im Zeitraum 2018 - Februar 2020 fast 6000 Euro, an der Hammerschmiede auf dem Freihofgelände etwas über 5.100 Euro.

An der Alleenschule sind für den Zeitraum 2016 bis Februar 2020 rund 125.000 Euro seitens der Stadt an Reparaturen infolge von Vandalismusschäden beauftragt worden.

Am Teck-Campus waren es von 2016 bis März 2020 ca. 18.000 Euro, am Campus Rauner waren es Mitte 2016 bis Ende Januar 2020 ca. 7500 Euro, am LUG waren es allein in den Jahren Juli 2019 bis Juni 2020 ca. 9800 Euro.

Aus diesen Zahlen, aber vor allem aus den Schilderungen der Schulleitungen aktuell wie auch schon aus den letzten Jahren ergibt sich ganz klar, dass an den meisten Schulen weitergehende Maßnahmen als bisher getroffen werden müssen. Die in der Zusammenfassung aufgezählten bisher ergriffenen Maßnahmen reichen nicht aus. Zur Veranschaulichung soll als Anlage 1 zur Sitzungsvorlage noch einmal eine im Jahr 2019 seitens der Schulleitung der Freihof-Realschule aufgestellte Auflistung für nur drei Monate beigelegt werden. Weitere Beispiele auch aus anderen Schulen mit Bildern werden in der Präsentation in der Sitzung dargestellt werden.

Maßnahmen gegen Vandalismus können ganz unterschiedlicher Art sein. Eine Maßnahme ist sicherlich die Videoüberwachung. Diese hat jedoch sehr strikte rechtliche Voraussetzungen. Sie muss um rechtlich haltbar zu sein, gut vorbereitet sein. Das verfolgte Ziel darf nicht gleichermaßen mit weniger einschneidenden Mitteln erreicht werden können. Diese Maßnahme soll aber an der jeweiligen Schule ebenso wie andere Maßnahmen geprüft werden.

Eine weitere Maßnahme ist die (teilweise) Schließung/Sperrung von Örtlichkeiten zu gewissen Zeiten, wenn bekannt ist, dass es hier erfahrungsgemäß zu Vandalismus kommt. Die Erfahrungen zeigen und die Polizei bekräftigt dies, dass eine zusätzliche physische Barriere durch einen Zaun oder Tor in jedem Fall eine Wirkung zeigt, selbst wenn sie der Höhe nach überstiegen werden könnte. Außerdem können Verstöße gegen Aufenthaltsverbote leichter auch als Hausfriedensbrüche verfolgt werden.

Aber auch Streetwork-Aktivitäten sowie die Schaffung von Örtlichkeiten, an denen sich junge Menschen erlaubter Maßen treffen können, an denen aber nicht eine so große Lärm- und Vandalismusgefahr oder Beeinträchtigung einer öffentlichen Einrichtung/Schule besteht, können wichtige ergänzende Maßnahmen darstellen.

Die Abstimmung und enge Zusammenarbeit mit der Polizei ist ein weiterer wichtiger Baustein.

2. Nutzung durch die Allgemeinheit

Die Stadt öffnete zunächst konsequent ihre Schulhöfe mit dazugehörenden/vergleichbaren Flächen und stellte diese der Nutzung durch die Allgemeinheit zur Verfügung. Aufgrund der oben beschriebenen Vandalismusprobleme wurden Einschränkungen der Nutzungszeiten zum einen in der Polizeiverordnung selbst (Nutzungsverbot nach Dunkelheit jedenfalls ab 22 Uhr), zum anderen durch Beschilderungen an einzelnen Schulen (an Sonn- und Feiertagen) vorgenommen. Zur Durchsetzung dieser Einschränkungen wurden in den letzten Jahren an einigen Schulen, an denen dies leicht möglich war, schon Tore oder Zaunanlagen aufgestellt/ergänzt. Allerdings war dies einzelfallbezogen. Es wurde keine ausdrückliche Gremienentscheidung herbeigeführt, inwieweit zukünftig von dem ursprünglichen Konzept der Öffnung der Schulhöfe und roten Plätze abgewichen werden soll. Eine solche Grundsatzentscheidung ist aber nun erforderlich, um das weitere Vorgehen und die weiteren Maßnahmen darauf abzustimmen.

Von der überwiegenden Zahl an Schulleitungen wird ein genereller Ausschluss der Nutzung durch die Allgemeinheit gefordert. Abgesichert werden soll dies durch unterschiedliche Maßnahmen von Videoüberwachung bis Einzäunung bzw. Absperrung des Schulgeländes. In anderen Ländern ist dies durchaus üblich. Innerhalb von Deutschland wird dies in jeder Stadt/Kommune unterschiedlich gehandhabt. Eine solche klare Regelung hat den Vorteil, dass sich bis auf die gezielten Sachbeschädigungen von Schulen als Vandalismus oder Racheakte, naturgemäß jegliche Problematik durch Müll, Scherben, Lärm und angelegentlicher Sachbeschädigung mangels sich aufhaltender Menschen zumindest an dem geschlossenen Ort erübrigt (Die Freihof-Realschule hat z.B. eine entsprechende Rückmeldung für die Zeit der Corona-bedingten Schließung des Schulhofes gegeben). Der Schulbetrieb wäre gesichert, eine Erleichterung würde für die Schulleitungen, Hausmeister und die Stadtverwaltung zumindest in Bezug auf die Schulen geschaffen. Es ist jedoch zum Teil mit einer Verlagerung der Problematik auf andere öffentliche Flächen zu rechnen.

Ein solch genereller Ausschluss der Nutzung durch die Allgemeinheit schließt jedoch auch die Personen von der Nutzung aus, die sich regelkonform verhalten. Bisher wurden die sonstigen zur Verfügung stehenden Möglichkeiten nicht ausgeschöpft. Insbesondere gibt es bisher keinen Ansatz mit Streetwork-Aktivitäten. Zudem sind die Situationen an den Schulen nicht alle gleich, z. B. hat die Schule in Nabern relativ geringe Vandalismusprobleme und möchte selbst gar keine Schließung. Bei sehr offen gebauten Schulen wie in Nabern oder Ötlingen wäre der Vollzug

einer Schließung des Geländes durch eine Einzäunung auch schwierig. Das würde einen teuren und umfangreichen Einschnitt in das Gelände darstellen. Allerdings wäre eine Nicht-Zurverfügungstellung natürlich auch ohne eine Umzäunung nur durch Beschilderung zusammen mit der Änderung der Polizeiverordnung möglich. Umgekehrt bedeutet die Umzäunung von Bereichen per se nur die Möglichkeit einer Schließung, nicht die Schließung selbst.

Die Stadtverwaltung schlägt daher vor, weiterhin möglichst viele Flächen für die Allgemeinheit zur Verfügung zu stellen. Allerdings soll aufgrund der Erfahrungen aus den letzten Jahren die örtliche und zeitliche Einschränkung dieser Öffnung vom Grundsatz her zukünftig generell ermöglicht werden.

Hierfür müsste die Polizeiverordnung für mehr Rechtssicherheit geändert werden. Im Rahmen des aufgesetzten Projektes sollte dann an jeder Schule die Situation vor Ort konkret betrachtet werden.

3. Konkrete Maßnahmen

Als konkrete Maßnahmen auch in Kombination miteinander werden daher in jedem Fall zu prüfen sein: Videoüberwachung, Umzäunung/ Schließmöglichkeiten und -zeiten und damit zusammenhängend Wegebeziehungen, technische Möglichkeiten der Verteilung von Zugangsberechtigungen für außerschulische, aber berechtigte Nutzungen, Reinigungsdienste, Möglichkeiten und Grenzen von Hausmeisterdiensten, Security, weiterer Ausbau der gezielten Zusammenarbeit zwischen Stadtverwaltung und Polizei, etc.

Entsprechend dem Ziel soll zusammengeführt und aufeinander abgestimmt am Ende feststehen, welche Maßnahmen an welcher städtischen Schule und ggf. vergleichbarer Anlage zu ergreifen sind.

4. Streetwork

In Kirchheim unter Teck gibt es bisher keine Erfahrungen mit Streetwork. Es wird bisher weder durch die Stadt noch durch einen freien Träger durchgeführt. Gerade nach den Vorfällen in der Stuttgarter Innenstadt ist diese Form der mobilen Sozialarbeit wieder in den Fokus als durchaus lohnenswerte, präventive Maßnahme gerückt.

In einem Treffen am 14. Juli mit Teilnehmern der Stadtverwaltung aus den sozialen Bereichen, mit freien Trägern sowie mit der Schulleitung des Campus Rauner und der Polizei wurde anlässlich Beschwerden bezüglich Lärm und Vandalismus am Campus Rauner unter anderem das Thema behandelt, inwieweit Streetwork eine sinnvolle Ergänzung für die Vermeidung und Bekämpfung von Vandalismus an den Kirchheimer Schulen und in deren Umgebung sein könnte. Dabei wurde klar abgegrenzt, dass es hier nicht um Schulsozialarbeit gehe, da es sich vorwiegend nicht um Schüler der einzelnen Schulen, sondern um andere Gruppen vorwiegend älterer Jugendlicher und junger Erwachsener handle. Damit wurde klar, dass dies genau eine Zielgruppe für ein Streetwork wäre. Daraufhin wurde vereinbart, dass man zunächst Erfahrungen aus umliegenden Städten erfragen wolle. Eine solche Umfrage hat ergeben, dass bisher nur wenige auf das Mittel Streetwork zurückgreifen. Diejenigen, die es aber tun, sind sehr zufrieden mit den Ergebnissen. Göppingen z.B. hat 2017/2018 die erste Stelle geschaffen und dieses Jahr aufgrund der Erfolge mit der ersten Stelle (unter anderem am Bahnhof bei dort regelmäßig stattfindenden Treffen von jungen Menschen aus dem gesamten Landkreis) eine zweite Stelle besetzt. So sei auch gerade eine nun zu Corona-Zeiten aktuell aufgetretene Müll- und Lärmproblematik durch ein allabendliches Treffen von 60 - 70 jungen Menschen auf einem Platz in der Innenstadt entschärft worden.

Die Stadtverwaltung würde daher gerne als ein Pilotprojekt für die Jahreszeit, in der sich wetterbedingt überhaupt entsprechend viele Menschen auf den Schulhöfen und angrenzenden Flächen aufhalten, die Durchführung einer mobilen Sozialarbeit durch Streetwork bei einem freien Träger beauftragen. Der Zeitraum würde also sieben Monate, nämlich April bis einschließlich Oktober 2021 umfassen. Eine Beauftragung eines freien Trägers, der schon in anderen Kommunen mit dem Thema Streetwork befasst ist, hat gegenüber einer eigenen befristeten Einstellung zum einen den Vorteil, dass überhaupt ein qualifizierter Streetworker für einen solchen befristeten Zeitraum gefunden werden kann, zum anderen den Vorteil, dass der eingesetzte Streetworker eben schon in anderen Kommunen Erfahrung gesammelt haben wird.

An finanziellen Mitteln sind für sieben Monate bei einem Stellenumfang von 75 Prozent, TVöD 11b Sue, Stufe 3, 30.157,50 Euro (Gehalt zuzüglich 15 Prozent Verwaltungskostenpauschale) erforderlich.

Da es bisher keine Streetworker in Kirchheim unter Teck gibt, ist im Doppelhaushalt auch kein Ansatz vorhanden. Der erforderliche Betrag wird im Falle der Zustimmung des Gemeinderates zum Antrag Nr. 5 im Nachtragshaushalt für das Jahr 2021 eingeplant werden müssen.